



EHRENORDNUNG

TURN- und SPORTGEMEINSCHAFT 1907 Niederzeuzheim e.V.

Präambel

Abschnitte §4, §8, §21, §28 der Satzung der TSG 1907 Niederzeuzheim e.V. verpflichten den Verein, sich eine Ehrenordnung zu geben, die vom Vorstand zu beschließen ist. **Ehrungen sind eine zentrale und wichtige Aufgabe in unserem Verein.**

Daher ist es sinnvoll und notwendig, die Ehrenordnung der Zeit anzupassen, sowie den **Abteilungsleitungen mehr Kompetenzen** zu geben.

Abschnitt I: Verdienste um den Verein (Nr. 1 – 5)

Der TSG 1907 Niederzeuzheim e.V. ehrt seine Mitglieder und Förderer nach folgenden Richtlinien:

1. Ehrungen von Mitgliedern mit langjähriger Vereinszugehörigkeit:

1.1 Mitglieder mit **25-jähriger** Vereinszugehörigkeit erhalten eine Ehrenurkunde

1.2 Mitglieder mit **40-jähriger** Vereinszugehörigkeit erhalten das **Vereinsehrenabzeichen** in Bronze und Urkunde.

1.3 Mitglieder mit **50-jähriger** Vereinszugehörigkeit erhalten das **Vereinsehrenabzeichen** in Silber und Urkunde.

1.4 Mitglieder mit **60-jähriger** Vereinszugehörigkeit erhalten das **Vereinsehrenabzeichen** in Gold und Urkunde.

1.5 Mitglieder mit **70-jähriger** Vereinszugehörigkeit erhalten das **Vereinsehrenabzeichen** in Gold mit Ehrenkranz und Urkunde.

Bei Berechnung der Zeiten der Mitgliedschaft wird der Zeitpunkt für die Vereinszugehörigkeit frühestens ab dem 7. Lebensjahr gerechnet. Findet eine Fusion mit einem/anderen Verein(en) statt, so gilt dieser Berechnungsmodus auch für die Vereinszugehörigkeit zu dem /den fusionierten Verein(en) Entscheidend für die Berechnung des Zeitpunktes ist das Eintrittsjahr und nicht der tatsächliche Monat.

Das **Vereinsehrenabzeichen** wird durch **Beschluss des Vorstandes** mit einfacher Mehrheit von einem Vorstandsmitglied, zusammen mit einer Urkunde, auf der jährlichen Mitgliederversammlung verliehen. Nicht anwesende Mitglieder erhalten Nadel und/oder Urkunde zugestellt. Das Vereinsehrenabzeichen wird dokumentiert durch ein Vereinsabzeichen mit einem offenen Ehrenkranz in den jeweilig genannten Metallen.

2. Ehrenmitgliedschaften:

2.1 **Vereinsmitglieder**, die sich um den Sport im Allgemeinen und/oder um den Verein **außerordentliche Verdienste** erworben haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

2.2 Auch **Nichtmitglieder**, die sich um den Verein **außerordentliche Verdienste** erworben haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

2.3 **Vereinsmitglieder** mit **70-jähriger oder höherer Mitgliedschaft** können zum Ehrenmitglied ernannt.

Ernennungen nach Punkt 2.1. und 2.2 erfolgen auf **Vorschlag** des Vorstandes mit 3/4 Mehrheit und dem **Beschluss in der Mitgliederversammlung** mit einfacher Mehrheit

Ernennungen nach Punkt 2.3 erfolgt nach **Beschluss des Vorstandes** mit einfacher Mehrheit.

Die Ehrenmitgliedschaft wird durch ein Vorstandsmitglied dem Vereinsmitglied in Form einer Ehrenurkunde verliehen. Alle Ehrenmitglieder des Vereins sind in Anlage 1 aufzulisten und fortzuschreiben. Diese dort aufgeführten **Ehrenmitglieder sind nicht zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags verpflichtet**, können aber auf freiwilliger Basis ihren Vereinsbeitrag oder einen Teil davon weiter entrichten. Die Schatzmeisterei ist entsprechend zu verständigen.

3. Goldene Verdienstnadel:

Vereinsmitglieder, die sich **hervorragende Verdienste** um den Verein erworben haben, können mit der goldenen Verdienstnadel oder im besonderen Fall mit dem Rudolf Roth Ehrenzeichen geehrt werden. Die Ehrung erfolgt auf **Vorschlag des Vorstandes** mit 3/4 Mehrheit und durch **Beschluss der Mitgliederversammlung** mit einfacher Mehrheit. Verliehen wird die Goldene Verdienstnadel zusammen mit einer Urkunde durch den 1. Vorsitzenden. Die Goldene Verdienstnadel wird dokumentiert durch ein Vereinsabzeichen mit einem geschlossenen Ehrenkranz in Gold und der Aufschrift „Verdienstnadel“. (Siehe auch Anlage 2)..

4. Ehrenvorsitzende/Ehrenabteilungsleiter:

Zum Ehrenvorsitzenden können langjährige 1. Vorsitzende und zum Ehrenabteilungsleiter langjährige Abteilungsleiter ernannt werden, die sich **besondere Verdienste** um die TSG 1907 Niederzeuzheim e.V. erworben haben. Der Ehrenvorsitzende und der Ehren-abteilungsleiter haben **Sitz und Stimme im Vorstand**. Die Ernennungen erfolgen auf **Vorschlag des Vorstandes** mit 3/4 Mehrheit und durch **Beschluss der Mitgliederversammlung** mit einfacher Mehrheit. Ernennungen sind nicht vor dem 50. Lebensjahr möglich.

5. Ehrenurkunden, Ehrenteller, Rudolf Roth Preis und sonstige Präsente:

Ehrenurkunden, Ehrenteller und sonstige Präsente können für **besondere Anlässe** oder bei **besonderen Verdiensten** um den Verein verliehen werden. Die Ehrung erfolgt auf **Beschluss des Vorstandes**. Vorgenannte Ehrengegenstände werden durch den 1. Vorsitzenden oder ein Vorstandsmitglied verliehen.

Abschnitt II: Ehrungen zu sonstige Anlässen im Verein (Nr. 6 – 9)

6. Ehrung von Mitgliedern für besondere sportliche Leistungen:

Der Verein ehrt besondere sportliche Erfolge sowie den langjährigen sportlichen Einsatz für den Verein.

Sportliche Meister und Aufsteiger erhalten **pro Mannschaft** einen Zuschuss von 50,- Euro zur Aufstiegsfeier. Die Ehrung für langjährigen sportlichen Einsatz erfolgt in den Abteilungen durch die Abteilungsleiter und/oder einem Vorstand mit einer Urkunde, ausnahmsweise auch durch ein Präsent, wobei der Wert des Geschenkes aus steuerlichen Gründen den Betrag von 25,- Euro nicht übersteigen darf. Es gilt das **Antragsprinzip durch die Abteilungsleitungen**, die sich auch für die Richtigkeit der sportlichen Leistungen verantwortlich zeichnen und die Vorstandschaft darüber informieren. Auf **Antrag der Abteilungsleitung** bezuschusst der Hauptverein eine Ehrung für bis zu 100 Spiele mit 10 !, eine Ehrung für 101 bis 300 Spiele mit 15 ! und jede weitere Ehrung für geleistete Spiele mit 20 !.

6.1. Abteilung Fußball

Die erste Ehrung mit einer Urkunde erhält ein Spieler nach 100 ausgetragenen Spielen. Nach jeweils weiteren 100 Spielen erfolgt wiederum eine Ehrung mit einer Urkunde.

6.2. alle nicht vorstehend genannten Abteilungen

In allen übrigen Abteilungen werden derzeit keine Ehrungen für ausgetragene Spiele/Wettkämpfe gemacht. **Auf Antrag und Vorschlag der Abteilungsleitungen** sind aber jederzeit neue Spiel-Regelungen und Ergänzungen zu Nummer 6 möglich.

Weitere Möglichkeiten einer Ehrung in den jeweiligen Abteilungen sind im Abschnitt III aufgeführt.

7. Ehrenabend:

Der Verein ehrt seine **ehrenamtlichen**

- Funktionärinnen und Funktionäre in den Abteilungen, im Vorstand und in Ausschüssen,

- Trainerinnen und Trainer,
- Betreuerinnen und Betreuer,
- Übungsleiterinnen und Übungsleiter,
- nicht vorstehend aufgeführte Bürgerinnen und Bürger,

die keine Funktion im Verein ausüben und / oder auch nicht Vereinsmitglied sein müssen, aber den Verein mit ihrer Hilfe bei Arbeitsdiensten oder durch Spenden oder sonstigen „Hilfs- und Arbeitsdiensten“ tatkräftig unterstützen, jeweils am **Ende einer Vorstandsperiode** (in der Regel 2 Jahre) durch einen Ehrenabend.

Ein Ehrenamt kann immer nur unentgeltlich durchgeführt werden. Doppelfunktionen in **einer Person** in Form von unentgeltlichem Ehrenamt und Trainer/Übungsleiter/Betreuer gegen Entgelt sind unschädlich.

Die Abteilungsleitungen melden ihre ehrenamtlichen Helfer an den Vorstand. Hierfür wird in der Vorstandschaft eine **Liste mit den gemeldeten ehrenamtlichen Helfern** des Vereins geführt. Diese Liste ist unter anderem die Grundlage für die Teilnahme am Ehrenabend (Helferabend).

Der Verein übernimmt, oder beteiligt sich an den Kosten für ein Abendessen und ein Getränk. Über die Höhe entscheidet der Vorstand.

8. Runde Geburtstage:

Eine Person des Vorstandes oder Ausschuss gratuliert den Vereinsmitgliedern, die einen „runden Geburtstag“ haben. Als „runde Geburtstage“ gelten: 60., 70., 75., 80., 85., 90. 95., 100. Bei diesen Besuchen kann ein Geburtstagspräsent überreicht werden. Der Wert des Präsents im Einzelfall, sollte 15,- Euro nicht übersteigen.

9. Beerdigungen:

Der TSG 1907 Niederzeuzheim e.V. ehrt verstorbene Vereinsmitglieder, aber auch Förderer des Vereins, mit einem **Nachruf in der TSG-INFO und auf der Homepage.** Bei Beerdigungen sollte nach Möglichkeit ein Vorstandsmitglied anwesend sein. Je nach Einzelfall entscheidet der 1.Vorstand (bei dessen Abwesenheit, Reihenfolge im Innenverhältnis) über Art und Weise der weiteren Form der Trauerbekundung. Bei der Entscheidung sollte die Stellung des Mitglieds im Verein (beispielsweise aktive Funktionäre, Ehrenmitglieder, Verdienste) eine Rolle spielen. Dies kann in einer Bandbreite von der Beileidskarte, Blumenstrauß über Pflanzgesteck bis hin zum Kranz reichen. Wird dabei ein Flor verwendet, ist die Aufschrift: **In Erinnerung TSG 1907 Niederzeuzheim e.V.** zu verwenden
In Absprache und auf Wunsch der Familie des Verstorbenen hält ein Vertreter des Vereinsvorstandes eine Trauerrede.

Abschnitt III: Ehrungen von anderen Organisationen, Verbänden und kommunalen Institutionen (Nr. 10 – 12)

10. Verbandsehrungen:

Hierfür kommen Vereinsmitglieder in Frage, die sich durch **langjährige, verdienstvolle Mitarbeit** für den Verein, einen Fachverband oder einen Landesverband ausgezeichnet haben.

Diese Ehrungen sind, **aufgrund der Initiative der jeweiligen Abteilungsleitung** derjenigen Abteilung, die dem entsprechenden Verband angehört, **in Zusammenarbeit mit dem für Ehrungen zuständigen Vorstandsmitglied** durch den Vorstand zu beschließen und bei den Sportverbänden zu beantragen. Insbesondere sind hierfür die Ehrenordnungen der hessischen Sportverbände wie z.B. Hessischen Landes-Sportverband e.V. (HLSV) , Sportjugend, Fußballverband, Turnverbandes, sowie aller übriger Fachverbände zu beachten.

In Anlage werden die Kontaktadressen und Bezugsmöglichkeiten der jeweils gültigen Ehrenordnungen der Verbände aus dem Internet aufgelistet. **Die Abteilungsleitungen sind gehalten, ihre Informationen zu den Ehrungen des für sie zuständigen Sportverbands auf dem neuesten Stand zu halten.**

Aus **Gründen der Aktualität** wird auf das Abdrucken von Inhalten der jeweiligen Ehrenordnungen der Landes-Sport-Verbände in der Ehrenordnung unseres Vereins verzichtet. **Abteilungsleitungen, denen kein Internetzugang zur Verfügung steht, bekommen die für sie zutreffenden Ehrenordnungen ihrer Landes-Sport-Verbände auf Wunsch von der Vorstandschaft ausgedruckt.**

Die im Einzelfall vorgesehenen Ehrenurkunden und Abzeichen sind durch ein Vorstandsmitglied und/oder den Abteilungsleiter zu überreichen.

11. Sportlerehrung der Gemeinde Hadamar:

Hierfür kommen, **auf Initiative der Abteilungsleitungen**, Vereinsmitglieder mit besonderen sportlichen Erfolgen in Betracht. Der **Vorstand entscheidet über die eingegangenen Vorschläge der Abteilungen** in den Kategorien:

- Sportler Jugend, männlich/weiblich, Einzel oder Mannschaft
- Sportler Erwachsene, männlich/weiblich, Einzel oder Mannschaft

Die Meldungen aus den Abteilungen sollten **bis Anfang Dezember** dem Vorstand vorgelegt worden sein. Der 1. Vorstand vertritt diesen Vorschlag in der Sitzung der **ARGE-Sport** und des Sportausschusses der Gemeinde Hadamar.

12. Sportlerehrung des Landkreises Limburg-Weilburg:

Der Verein wird jährlich im Oktober vom Landratsamt Limburg schriftlich aufgefordert, diejenigen Sportler zu melden, welche aufgrund ihrer besonderen sportlichen Erfolge in Betracht kommen.

Das für Ehrungen zuständige Vorstandsmitglied reicht diese Aufforderung des Landrats mit den darin enthaltenen Meldekriterien und Vordrucken **unverzüglich** an die Abteilungsleitungen weiter.

Die Abteilungsleitungen prüfen, anhand des beigefügten Kriterienkatalogs, welche Sportler aus ihren Abteilungen in Frage kommen. Die Meldungen aus den Abteilungen werden von dem Vorstand bestätigt und an das Landratsamt zurück gesandt.

Aus **Gründen der Aktualität** des Kriterienkatalogs wurde auch hier auf das Abdrucken in der Ehrenordnung unseres Vereins verzichtet.

Abschnitt IV: Überwachung, Zuständigkeit, Kosten (Nr. 13 – 14)

13. Zuständiger Vorstand für Ehrungen:

In der Geschäftsordnung des Vorstandes wird ein Vorstandsmitglied oder Ausschuss mit der Betreuung des Ehrenwesens beauftragt. Soweit vorstehend nicht anders geregelt, überwacht dieses Vorstandsmitglied oder Ausschuss die Durchführung des ordnungsgemäßen Ehrenwesens. In Zusammenarbeit mit der gemäß der Geschäftsordnung **mitgliederverwaltenden Stelle** wird von ihm jährlich, rechtzeitig vor Beginn einer Mitgliederversammlung, eine Liste erstellt, in der die Ehrungen nach Nummern 1 und 2 dieser Ehrenordnung aufgeführt sind. Diese Liste wird von ihm nach Beratung im Vorstand den zuständigen Vereinsgremien vorgelegt.

Gemeldete Ehrungen aus den Abteilungen nach Nummern 10 – 12 werden von ihm in Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitungen an die jeweils zuständigen Organisationen weitergeleitet.

14. Kosten der Ehrungen:

Die Kosten für die Ehrungen trägt der Verein. Die in dieser Ehrenordnung genannten Grenzen sind zu beachten. Ausnahmeregelungen durch den Schatzmeister sind im Einzelfall zulässig.

Beschlossen in der Vorstandssitzung

Niederzeuzheim, den 01. Juni 2017

Joachim Sattler
1. Vorsitzender